



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-5029 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Zl. 5905/18-Info-88

2230 IAB

1988 -07- 25

zu 2230 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Haigermoser und Genossen vom 26. Mai 1988,
Nr. 2230/J-NR/88, "Huckepack-Verkehr der
Österreichischen Bundesbahnen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Frage 1 bis 3:

Die seit Dezember 1985 zwischen Wels und Mainz bestehende Huckepackverbindung in der Technik der "Rollenden Landstraße" wurde aufgrund positiver Marktuntersuchungen eingerichtet, während hingegen die Schaffung von Umschlagseinrichtungen in Salzburg derzeit wegen mangelnder Nachfrage in dieser Region betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigt erscheint.

Allerdings muß - aus technischen Gründen - die betriebliche Abwicklung dieses Zuges über Salzburg erfolgen, da eine Führung über Passau wegen der zu geringen Lichtraumprofile im Bereich der Deutschen Bundesbahn nicht möglich ist.

Ich darf aber der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, daß für die Salzburger Wirtschaft mit dem Terminal Salzburg Lieferung seit langem die Möglichkeit besteht, sich der unbegleiteten Verkehrstechniken des Kombinierten Verkehrs (Großcontainer, Wechselaufbauten, Sattelanhänger) zu bedienen.

Wien, am 22. Juli 1988

Der Bundesminister